

Sparfüchse gesucht

Haushaltsausschuss bewertet Gerichtsurteil zum Nachtragsetat 2010

17. März 2011 – Der Haushalts- und Finanzausschuss hat das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Münster zum Nachtragshaushalt 2010 der Landesregierung diskutiert und bewertet. Das Gericht hatte diesen als verfassungswidrig und damit für nichtig erklärt – vor allem wegen des Verstoßes gegen die verfassungsmäßig vorgeschriebene Kreditobergrenze. Danach darf die Regierung nicht mehr neue Schulden machen, als sie für Investitionen ausgibt. Eine Ausnahme ist nur möglich, falls das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist. Genau damit hatte die Landesregierung die mit dem Nachtragshaushalt 2010 beschlossene Nettoneuverschuldung von rund 8,9 Milliarden Euro verteidigt.

Haben sie die Lösung? Der Finanzexperte der CDU, Christian Weisbrich, und Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans (SPD).

Foto: Schälte

Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans beschrieb das Urteil als kein erfreuliches, aber auch kein außergewöhnliches Ergebnis. Die Vorgängerregierung von CDU und FDP habe sieben Niederlagen vor dem Verfassungsgerichtshof erlitten. Es gelte nun, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts fundierter zu begründen. Die Richter hätten eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nicht definitiv bestritten. Somit, betonte Walter-Borjans, sei der Gerichtshof nicht der Argumentation der Kläger gefolgt, die eine Störungslage in Zweifel gezogen hatten. Er sagte umfassende Sparbemühungen zu, um einen verfassungskonformen Haushalt 2011 vorzulegen.

„Sie können das Urteil so viel schönreden, wie Sie wollen – es ist eine vernichtende Klatsche“, meinte Christian Weisbrich (CDU). Aus seiner Sicht habe sich der Verfassungsgerichtshof in vollem Umfang der Argumentation von CDU und FDP angeschlossen. In jedem Fall hielt Weisbrich Maßnahmen, wie etwa das beitragsfreie Kindergartenjahr, für ungeeignet, Wirtschafts-

krisen abzuwenden. An oberste Stelle hätten die Richter den Schutz der nächsten Generation gestellt. Was man nicht bezahlen könne, könne man eben auch nicht umsetzen, meinte Weisbrich und betonte, mit dem Gerichtsurteil sei der Ansatz einer vorsorgenden Sozialpolitik in vollem Umfang gescheitert.

Martin Börschel (SPD) erinnerte daran, dass auch andere Bundesländer in ihren Haushalten von einer Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts ausgingen. Er kündigte an, bei den entsprechenden CDU/FDP-regierten Ländern sowie im Bundeshaushalt nachzulesen, wie dort eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts begründet werde. Mit Blick auf eine Aussage des CDU-Fraktionsvorsitzenden Laumann, NRW könne 2011 mit einer verfassungskonformen Neuverschuldung von „nur“ 3,8 Milliarden Euro auskommen, forderte Börschel: Nun solle die CDU erklären, mit welchen Maßnahmen sie die geplante Neuverschuldung von 7,1 um 3,3 Milliarden Euro verringern wolle.

Der Verfassungsgerichtshof habe noch einmal die Verantwortung des Haushaltsgesetzgebers, also des Parlaments, gegenüber seinen Nachfolgern wie auch gegenüber den nächsten Generationen deutlich gemacht, befand auch Angela Freimuth (FDP). Beide müssten noch Spielräume zur Gestaltung haben. Eine Lehre aus dem Urteil sah sie darin, dass besser belegt werden müsse, dass die im Haushalt festgeschriebenen Maßnahmen tatsächlich geeignet seien, eine Störungslage, wenn denn vorhanden, zu bekämpfen. Außerdem habe das Gericht betont, dass die Kreditobergrenze nur dann überschritten werden dürfe, wenn die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nachhaltig sei.

Michael Aggelidis (Linke) empfand die Gerichtsentscheidung als einen „schwarzen Tag der Rechtsgeschichte“ und „schlechten Tag“ für NRW. Zur Begründung sagte er, der Gerichtshof stelle sich in weiten Teilen an die Stelle des Gesetzgebers. Auch habe er die Hürden so hoch gesetzt, dass man diese kaum erreichen könne. Dies sei die Ernte der „faulen Früchte“, die auf die Einführung der Schuldenbremse im Grundgesetz zurückzuführen sei. Diese nehme jeder Landesregierung die ihr möglichen Spielräume und berge hohes Erpressungspotenzial. Der Sprecher der Linksfraktion forderte die Landesregierung auf, „vor diesem Druck des Neoliberalismus“ nicht zurückzuweichen.

Auch der ehemalige CDU-Finanzminister habe eine Neuverschuldung von etwa 5,2 Milliarden Euro eingeplant und hätte 2011 somit ebenfalls Verfassungsbruch begehen müssen, schlussfolgerte Mehrdad Mostofizadeh (Grüne) aus der mittelfristigen Finanzplanung der Vorgängerregierung. Wenn dies verfassungskonform hätte ausgestaltet werden sollen, hätte also auch die CDU eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erklären müssen. „Sie haben faktisch gegen sich selbst geklagt“, so der Grüne. Nun erkläre die CDU, man könne mit 3,8 Milliarden Euro neuen Schulden auskommen, habe aber bisher nur Forderungen zu mehr Ausgaben gestellt statt Sparvorschläge gemacht.

sow

Sondersitzung

Ihre grundsätzlichen Bewertungen des Gerichtsurteils bekräftigten die Fraktionen auf einer Sondersitzung des Landtags am 22. März 2011. Ein weiterer Streitpunkt betraf die Frage, ob NRW die für 2011 geplante Nettoneuverschuldung durch Kürzungen unterhalb der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Grenze halten könne.